

Was ist Neuropsychologie?

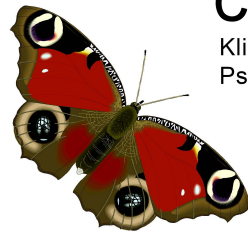
Die Neuropsychologie beschäftigt sich mit den Funktionen des Gehirns, wie der Wahrnehmung, der Konzentration, dem Denkvermögen, der Aufmerksamkeit, dem Gedächtnis, dem Sprachvermögen, den motorischen Fertigkeiten etc.

Untersucht werden insbesondere gestörte Funktionen infolge von Unfällen oder Erkrankungen wie Schlaganfällen, Gehirnblutungen; Gehirntumoren, entzündlichen Erkrankungen wie Enzephalitis oder MS, Parkinson, Demenzen u.v.m.

Darüber hinaus bietet die Neuropsychologie spezielle und individuelle Therapiemöglichkeiten für die Behandlung der alltagsrelevanten neuropsychologischen Beeinträchtigungen, um ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit, Sicherheit, Kompetenz und Belastbarkeit im privaten wie beruflichen Alltag zurückzuerlangen.

Die Neuropsychologie entstand Anfang des 20. Jahrhunderts (ca. 1915) als Patienten nach Hirnverletzungen wie z.B. Schussverletzungen überlebten und Verhaltensveränderungen zeigten.

In den letzten Jahrzehnten kam sie fast ausschließlich in neurologischen Kliniken im stationären Rahmen zum Einsatz.



Christiane Bernet

Klinische Neuropsychologie GNP
Psychologische Psychotherapeutin

Praxis
für
Neuropsychologie

Preysingplatz 13
94447 Plattling

Tel. 09931 / 9120158
E-Mail: ch.bernet@gmx.de

Termine nach telefon. Vereinbarung

www.neuropsychologie-plattling.de

Was ist neuropsychologische Therapie?

Bei der neuropsychologischen Therapie handelt es sich um ein wissenschaftlich begründetes psychologisches Therapieverfahren, das zur Behandlung von organisch bedingten psychischen Störungen zum Einsatz kommt.

Solche Störungen treten häufig nach einem Schlaganfall, einem Schädelhirntrauma oder anderen Erkrankungen oder Verletzungen des Gehirns auf.

Im Rahmen einer gründlichen neuropsychologischen Diagnostik werden Funktionsveränderungen in den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen und Gedächtnis, Problemlösen und Planen, Konzentration, Motivation und Affekt untersucht und somit sichtbar gemacht.

Nach der gemeinsamen und individuellen Festlegung der Therapieziele und nächsten Therapieschritte kommen neben computergestützten Trainingsprogrammen auch Aufgabenstellungen auf Papier und über andere Medien zum Einsatz. Der Betroffene soll neben der möglichst weitreichenden Wiedergewinnung eingebüßter Fähigkeiten aber auch lernen, wie er Leistungseinbußen ausgleichen oder umgehen kann und wie er mit Strategien oder sinnvoller Einteilung besser zurecht kommt.

Wie qualifiziert sind Neuropsychologen?

Neuropsychologen haben ein 5-jähriges Hochschulstudium im Fach Psychologie absolviert und sich während dem Studium auf die Diagnostik und Therapie von Patienten mit Verletzungen und Erkrankungen des Gehirns spezialisiert.

Nach einer dreijährigen beruflichen Tätigkeit sowie dem Absolvieren von mindestens 200 internen und 200 externen Theoriestunden, der schriftlichen Dokumentation von Behandlungsfällen und einer mündlichen Prüfung wird das Zertifikat „Klinischer Neuropsychologe GNP“ verliehen. Viele Neuropsychologen sind zusätzlich approbierte Psychologische Psychotherapeuten und haben zumeist einen Titel als Verhaltenstherapeut.

Neuropsychologie als Kassenleistung!

Seit dem 24.02.2012 ist die neuropsychologische Therapie in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen worden.

Ab dem 01.01.2013 kann sie von ermächtigten bzw. zugelassenen Neuropsychologen über die Krankenkassenkarte abgerechnet werden.

Eine flächendeckende ambulante neuropsychologische Versorgung mit genügend Leistungserbringern in erreichbarer Nähe wird das Ziel der nächsten Jahre sein.

Voraussetzung für die neuropsychologische Therapie ist das Vorliegen einer F0-Diagnose (organische Verletzung oder Erkrankung des Gehirns), die durch einen Facharzt oder eine Klinik festgestellt bzw. bestätigt ist.

Bei frühkindlichen Hirnschädigungen, bei über fünf Jahre andauernden chronischen Erkrankungen sowie bei dementiellen Abbauprozessen ist Neuropsychologische Therapie zumindest über Diagnostik hinaus üblicherweise nicht vorgesehen. Im Einzelfall gilt es zu prüfen, ob eine sinnvolle Begründung für eine mögliche Ausnahme gegeben werden kann.

Voraussetzungen/Möglichkeiten

Sinnvoll für die Behandlung ist die Fähigkeit, ca. eine Stunde aufnahme- bzw. konzentrationsfähig zu sein. Außerdem erfordert eine Therapie Motivation und Anstrengungsbereitschaft, um Fortschritte zu erzielen.

Angehörige können auch, wenn der Betroffenen einverstanden ist, mit in die neuropsychologische Behandlung einbezogen werden.

Neben der Selbstständigkeit im privaten Alltag geht es bei vielen Betroffenen auch um eine Wiedereingliederung in das Berufsleben. Die Kooperation mit Ihren behandelnden Neurologen, Psychiatern, Sprachtherapeuten, Ergotherapeuten, Krankengymnasten, Sozial- und Reha-Beratern und anderen mitbeteiligten Stellen ist dabei hilfreich und sinnvoll.

Mehr Information und Hilfe bei der Suche nach einem qualifizierten Neuropsychologen in Ihrer Nähe bietet die Homepage der Gesellschaft für Neuropsychologie unter www.gnp.de